

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0669/2018**

Datum: 12.03.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle - Erweiterung des  
Planungsauftrages**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	19.04.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung des Planungsauftrages für das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde für

1. die Erneuerung der Fenster / Sonnenschutzanlagen der Grundschule Bruno-H.-Bürgel (Erweiterung des vereinbarten Leistungsumfanges)
2. die Erneuerung der Fenster / Blendschutz, Prallschutz und Malerarbeiten der Sporthalle (zusätzlich neuer Leistungsumfang) auf dem Grundstück Breite Str. 69 in 16225 Eberswalde zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Erweiterung des bestehenden Ingenieurvertrages zu veranlassen.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019	Aufwand	21.10	571100	154.060	1.070
2020	Aufwand	21.10	571100	134.400	2.568
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 40050025 )					
2018	Auszahlung	21.10	785100	0*	106.405,10
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:* Der Planungsansatz 2017 in Höhe von 150.000 € wurde als Ermächtigungsübertragung 2017 beantragt und genehmigt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Ausgehend von einem durch den Haushaltsplan vorgegebenen Kostenrahmen in Höhe von 150.000,00 € wurden die Planungsleistungen für die Erneuerung/ Aufarbeitung der Fenster und Sonnenschutzanlagen der Bruno-H.- Bürgel Grundschule ausgeschrieben. Um einen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten, wurde auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg eine sogenannte ex-ante Veröffentlichung durchgeführt. Vier Unternehmen haben ihr Interesse an dem Auftrag bekundet und erhielten daraufhin die Ausschreibungsunterlagen. Drei Büros reichten ein Angebot ein. Nach Wertung und Prüfung aller Unterlagen, wurde der Zuschlag an das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH (ibe) aus Eberswalde erteilt.

Der Ingenieurvertrag wurde am 10.11.2017 mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 19.686,41€ geschlossen. Als ein Ergebnis der Leistungsphase 2 (Vorplanung), reichte das Ingenieurbüro eine Kostenschätzung ein. Danach ist der Sanierungsaufwand wesentlich höher und beträgt 808.000,00 €.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Schulinfrastruktur“ unterstützt das Land Brandenburg Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden. Eberswalde ist als förderfähig eingestuft und kann bis zur Höhe von 1.180.152,00 € Zuschüsse erhalten. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Förderantrag muss zum 30.04.2018 bei der Landesinvestitionsbank (ILB) eingereicht werden. Dem Förderantrag sind Planungsleistungen beizufügen, die dem Ergebnis der Leistungsphase 3 der HOAI entsprechen, insbesondere eine Kostenberechnung.

Die Stadt Eberswalde möchte diese Fördermittel nutzen, um das Projekt „Erneuerung der Fenster / Sonnenschutzanlagen“ der Grundschule Bruno-H.-Bürgel zu finanzieren. Um die Fördermittel in voller bzw. größtmöglicher Höhe in Anspruch nehmen zu können, soll das Gesamtprojekt um die Sporthalle (Erneuerung der Fenster / Blendschutz, Malerarbeiten und Prallschutz) erweitert werden. Damit steigen die vorläufigen Projektkosten um weitere 227.000,00 € auf insgesamt 1.035.000,00 €.

Mit der Erweiterung der Planungsleistungen übersteigt deren Wert nunmehr von 50 T€ und betragen voraussichtlich 106.405,10 € brutto. Aus diesem Grund ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Diese Planungsauftragserweiterung ist vergaberechtlich zulässig und kann von ibe auch innerhalb des verbleibenden Zeitrahmens geleistet werden.

Die Beauftragung der weiterführenden Planungsleistungen soll dann stufenweise erfolgen, wobei für den Förderantrag zunächst nur die Leistungsphase 3 Entwurfsplanung erforderlich ist.

Die finanziellen Mittel für die Planungsleistungen stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.